

Maximilian Pichl/Eric von Dömming

Autoritäre Inszenierung und Umdeutung – Die Rechtspolitik der „Alternative für Deutschland“

„Die AfD ist eine Rechtsstaatspartei. Die AfD steht uneingeschränkt zum Grundgesetz und verteidigt die freiheitlich-demokratische Grundordnung ebenso wie das Gewaltmonopol des Staates.“¹ Diese Selbstbeschreibung lieferten die Vorsitzenden der AfD, Jörg Meuthen und Alexander Gauland, nachdem ihnen vorgeworfen wurde, ihr Verhältnis zur extremen Rechten nicht geklärt zu haben. Nicht nur in diesen zwei Sätzen beziehen sich Vertreter der AfD auf zentrale Begriffe, die in der sogenannten Extremismustheorie, aber auch in großen Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit als Ausweis für die gesellschaftliche „Mitte“ und als Bekenntnis zur bestehenden Verfassungsordnung gelten. In zahlreichen öffentlichen Reden, Stellungnahmen und parlamentarischen Anträgen bezeichnet sich die AfD als Partei des Rechtsstaates und des Grundgesetzes.

Obwohl es in der Forschungsliteratur zur AfD Analysen über ihre Migrations-, Sozial-, Wirtschafts- und Geschichtspolitik² gibt, sind ihre rechtspolitischen Strategien kaum aufgearbeitet. Dabei unterscheidet sich das Verhältnis der AfD zum Recht von anderen extrem rechten Akteuren. Die „Freien Kameradschaften“ und auch die von ihnen ab den 1990er Jahren immer stärker dominierte NPD verfolgten zum Beispiel weniger eine spezifisch rechtspolitische Strategie, sondern bauten Strukturen und Anwaltsnetzwerke auf, um die eigenen „Kameraden“ vor der Strafverfolgung der Behörden zu schützen oder Versammlungs- und Vereinsverbote vor Gerichten anzugreifen.³ Allenfalls die Meinungs- und Versammlungsfreiheit waren Bezugspunkte rechtspolitischer Strategien, um sie instrumentell zur Verbreitung des rassistischen und antisemitischen Gedankenguts zu nutzen – im Hinblick auf die Meinungsfreiheit setzt die AfD diese Tradition fort.⁴

Wir zeigen in diesem Beitrag, dass sich die AfD als „Rechtsstaatspartei“ inszeniert, um zwei Ziele zu verfolgen: Erstens ist ihr Bezug auf das Recht ein diskursives Mittel, damit sich die AfD unter dem Mantel einer vermeintlichen Bürgerlichkeit sukzessive in der Parteienlandschaft als politische Kraft normalisieren kann. Zweitens arbeitet die AfD ak-

1 Jörg Meuthen/Alexander Gauland, Die AfD als Rechtsstaatspartei bedarf keiner Belehrung, AfD.de vom 11. September 2018, abrufbar unter: <https://www.afd.de/meuthen-gauland-die-afd-als-rechtsstaatspartei-bedarf-keiner-belehrungen/> (letzter Aufruf aller Weblinks am 30. März 2020).

2 Siehe statt vieler: Christoph Butterwege/Gudrun Hentges/Gerd Wiegel, Rechtspopulisten im Parlament, Frankfurt am Main 2018; Stefan Dietl, Die AfD und die soziale Frage: Zwischen Marktradikalismus und „völkischem Antikapitalismus“, Münster 2017; Sebastian Friedrich, Die AfD, Berlin 2019; Bildungsstätte Anne Frank, Wie die Rechten die Geschichte umdeuten. Geschichtsrevisionismus und Antisemitismus, Frankfurt am Main 2020.

3 Siehe dazu Rudolf Kleinschmidt, Fallstudie: Die Rechte und das Recht, in: Braun u.a. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten, 2. Aufl., Wiesbaden 2016, 169 ff.

4 Siehe dazu den Beitrag von Marie Diekmann und Lea Welsch in diesem Heft.

DOI: 10.5771/0023-4834-2020-3-299

tiv an der autoritären Umdeutung von Konzepten wie dem Rechtsstaat und den Grundrechten. Diese Strategie hat für sie den Vorteil, dass sie an autoritäre Tendenzen anknüpfen kann, die auch von Politiker*innen der sogenannten Mitte geteilt werden. Zur Plausibilisierung gehen wir in zwei Schritten vor. Die Rechtspolitik der AfD in den Parlamenten kann – ebenso wie ihre übrige politische Praxis – nur verstanden werden, wenn man ihren Inhalt und ihre Strategie theoretisch analysiert. Es genügt nicht, die offensichtliche Inkohärenz und intellektuelle Armseligkeit des rechtsradikalen Programms aufzudecken.⁵ Eine solche Analyse verbliebe auf einer oberflächlichen Ebene und kann nicht erklären, weshalb faschistische Propaganda Wirksamkeit entfaltet. Wir greifen zunächst auf die Typologien zur autoritären Propaganda zurück, die der Kritische Gesellschaftstheoretiker Leo Löwenthal gemeinsam mit Norbert Guterman in der Studie „Falsche Propheten“ entwickelt hat (1). Wir blicken dann auf die Strategie der AfD im Deutschen Bundestag und legen einen Schwerpunkt auf ihre kriminal- und migrationspolitischen Positionen (2.). In diesem Abschnitt greifen wir neben einer Auswertung von Grundsatzprogrammen, Reden und parlamentarischen Initiativen auch auf Interviews zurück, die wir mit Abgeordneten von SPD, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE im Bundestag geführt haben, um die Strategie der AfD einzuordnen.

1. Instrumente der Agitation – Löwenthals „Falsche Propheten“

Der Soziologe Leo Löwenthal und der Psychologe Norbert Guterman emigrierten in den 1930er Jahren, um der nationalsozialistischen Verfolgung in Europa zu entgehen. Im US-amerikanischen Exil führten sie ihre Studien zur Kritischen Gesellschaftstheorie fort. Löwenthal und Guterman analysierten u.a. Reden und Artikel von US-amerikanischen Agitatoren⁶ und veröffentlichten ihre Forschungsergebnisse in der Studie „Falsche Propheten“ (Prophets of Deceit). Darin untersuchten Löwenthal und Guterman einen spezifischen (faschistischen) Typus des Politikers, den sie den „Agitator“ nennen.⁷ Seine Vorgehensweise zur Gewinnung der Massen für die eigene Sache können wir aus heutiger Perspektive leicht in den kommunikativen Strategien der sogenannten Neuen Rechten wiederfinden.⁸ Gerade hier erweisen sich Parallelen zwischen dem historischen Faschismus und heutigen neofaschistischen Strömungen, wie dem sogenannten Völkischen Flügel der AfD.⁹ Strategien und Inhalte verbinden sich zu einer funktionalen Einheit: Einem inhaltlichen Programm entspricht ein spezifischer strategischer Ansatz – Strategie und Programm verweisen aufeinander und sind nicht voneinander isoliert zu denken.

5 Siehe zur Einschätzung der AfD als rechtsradikal Amadeu Antonio Stiftung, Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD, Berlin 2019, abrufbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/01/Demokratie_in_Gefahr_web.pdf.

6 Leo Löwenthal, Mitmachen wollte ich nie. Ein autobiographisches Gespräch mit Helmut Dubiel, Frankfurt am Main, 1980, 190.

7 Leo Löwenthal, Falsche Propheten. Studien zum Autoritarismus, Schriften Bd. 3, 2. Aufl., Frankfurt 2018.

8 Siehe dazu auch: Volker Weiss, Deutschlands Neue Rechte: Angriff der Eliten – Von Spengler bis Sarrazin, Paderborn 2011, 7 ff., sowie den Beitrag von Stefan Müller in dieser Ausgabe.

9 Auch wenn sich der Flügel nach eigenen Angaben aufgelöst hat, sind zentrale Akteure und Programmatiken weiterhin in der AfD wirkmächtig.

1.1 Gesellschaftliche Grundlagen der Agitation

Die Überzeugungskraft faschistischer Propaganda ist Löwenthal und Guterman zufolge durch eine bestimmte soziale Grundlage bedingt, eine *gesellschaftliche „Malaise“*.¹⁰ Dabei handelt es sich nicht um eine konkrete Problemlage, von der die Adressaten der Agitation real betroffen sind, sondern um diffuse soziale Problemlagen, die auf Dissonanzen der modernen Vergesellschaftungsweise im Kapitalismus zurückzuführen sind, aber in einer verzerrten und personalisierten Weise dargestellt werden, statt sie unter Rückgriff auf die zugrundeliegenden sozialen Strukturen zu erklären. Der Agitator stellt in seinen Reden „die Psychoanalyse auf den Kopf“:¹¹ „Der Agitator versucht, [...] sein Publikum zur Hinnahme gerade jener gesellschaftlichen Situation zu überreden, die diese Malaise hervorbringt. Unter dem Deckmantel des Protests gegen diese bedrückende Erfahrung verstrickt er sein Publikum noch stärker darin.“¹² Die Strategie des Agitators ist kein bloß dürrtig verkleideter Versuch, die kapitalistische Wirtschaftsordnung aufrechtzuerhalten und er ist kein verdeckter Agent des Kapitals. Er nutzt mit dem Leiden der Menschen am Kapitalismus einen psychologischen Schwachpunkt aus, um seine eigenen Machtinteressen zu befördern. Macht ist für ihn kein Mittel, sondern Zweck. Das Weiterbestehen des Kapitalismus ist ihm gleichgültig, nützt ihm allerdings durch die Perpetuierung von psychischen Dispositionen, welche die Menschen anfällig dafür machen, in seinen Bann geschlagen zu werden. „Die Malaise wird nicht vom Agitator geschaffen, jedoch verschlimmert und fixiert er sie, indem er den Weg zu ihrer Überwindung blockiert.“¹³

Um dieses Ziel zu erreichen, erzeugt der Agitator einen „Kult der Unmittelbarkeit“,¹⁴ der die Adressat*innen ohne den Umweg über die gesellschaftlichen Vermittlungsinstanzen erreichen soll. Moderne autoritäre Akteure versuchen die Macht der unabhängigen Medien einzuschränken und verwenden stattdessen soziale Medien wie Facebook, Whatsapp etc., die eine unmittelbare Ansprache ermöglichen.¹⁵ Statt ein politisches Problem zu beschreiben, das sich real lösen ließe, schlägt der Agitator eine „konformistische Rebellion“ vor. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Publikums weg von den gesellschaftlichen Dissonanzen und hin zu *Feindbildern*, die er für die scheinbare „Malaise“ verantwortlich macht.¹⁶ „Also sanktioniert der Agitator die Ressentiments seiner Zuhörer und macht dem Anschein nach einen Weg zur unmittelbaren Heilung der durch das Unbehagen geschlagenen Wunden frei, indem er die gestauten aggressiven Impulse sich austoben lässt [...]“.¹⁷ Löwenthal und Guterman identifizieren 22 Gegenstände und konstruierte Gruppen, die der Agitator für gesellschaftliche Missstände verantwortlich macht, darun-

10 Löwenthal (Fn. 7), 25 ff.

11 Löwenthal (Fn. 6), 190.

12 Löwenthal (Fn. 7), 30.

13 Löwenthal (Fn. 7), 30 f.

14 Günter Frankenberg, *Autoritarismus*, Berlin 2020, 255 ff.

15 Ebd., 259 f.

16 Ganz offen wird diese binäre Weltsicht bei Carl Schmitt ausgesprochen und zur nicht weiter ableitbaren Grundlage des Politischen überhöht: „Die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind“, Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, Berlin 2009, 25.

17 Löwenthal (Fn. 7), 33.

ter vermeintliche Kommunisten, Reiche, ein angeblich korrupter Staat, Fremde und Flüchtlinge, Kriminelle oder Juden.

1.2 Typologie der Verschwörung und der konstruierte „Wille des Volkes“

Die Zielgruppe des Agitators sind die „kleinen Leute“, die einfachen und nüchternen Menschen, deren gesunder Menschenverstand im Gegensatz zu den abgehobenen Ideen und Diskussionen weltfremder Intellektueller stünde.¹⁸ Diese „einfachen“ Leute seien gutmütig und geduldig; jetzt sei es für sie jedoch an der Zeit aufzuwachen und gegen die vermeintliche Bedrohung tätig zu werden. Gefühle der enttäuschten Hoffnungen, Vereinzelung, Entfremdung und Verwirrung, die in den ökonomischen und sozialen Verhältnissen und dem Verlust an Orientierung in der „transzendentalen Obdachlosigkeit“ (Lukács) der modernen Welt wurzeln, werden von ihm auf das schädliche Wirken bestimmter Gruppen zurückgeführt, die sich angeblich verschworen haben sollen, den Einzelnen um Wohlstand und Zufriedenheit zu betrügen. Die Verschwörung ist ein zentraler Topos von autoritärer Agitation: „Der Agitator nährt die Idee einer permanenten Verschwörung gegen die ewig Betrogenen; er treibt sein Spiel mit ihnen und verstärkt die Tendenz, das eigene Mißgeschick geheimen feindlichen Machenschaften zuzuschreiben.“¹⁹ Indem der Agitator eine scheinbar allumfassende Macht imaginiert,²⁰ erzeugt er bei seinem Publikum den Eindruck, radikale Mittel anwenden zu müssen, um sich wehren zu können: „Ständig betont er die Notwendigkeit der Eliminierung von Personen anstatt der Veränderung der politischen Struktur.“²¹ In neurechten Diskursen ist die Rede von einem angeblichen „globalen Bevölkerungsaustausch“ ein solcher verschwörungs-ideologischer Topos.²²

Der Agitator zielt darauf ab, als Führer einer Bewegung zu fungieren, die am Ende die Macht im Staat ergreift, aber solange nach seiner Ansicht die herrschenden Kräfte nicht willens sind, mit den Mitteln des Gewaltmonopols die scheinbaren Ursachen der gesellschaftlichen Malaise zu beseitigen, spricht er gegenüber dem Staat ein Misstrauensvotum aus. Als Ausweg aus der gesellschaftlichen Malaise präsentiert der Agitator die „Bewegung“ und sich selbst als deren Führer. In einer binären Weltvorstellung stehen hierbei Volk und Bewegung gegen einen Feind. Politik besteht nicht mehr aus Schattierungen und Kompromissen, sondern wird auf die Frage „Wir gegen die“ verengt – nicht mehr ethische Prinzipien, sondern bloße Selbsterhaltung im Konflikt zwischen der konstruierten Eigen- und Fremdgruppe stehen im Vordergrund. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Konzeptionen von Grundrechten, die in autoritären Bewegungen vertreten wird: Während der Rechtsstaat dem Anspruch nach subjektive Rechte für Minderheiten konstituiert, um ihnen Schutzmechanismen gegenüber der Mehrheit zur Verfügung zu stel-

18 Zu diesem Ressentiment gegen Intellektuelle auch Theodor W. Adorno, *Aspekte des neuen Rechtsradikalismus*, Berlin 2019, 32 f.

19 Löwenthal (Fn. 7), 39.

20 Als aktuelles Beispiel aus dem Jahr 2020 könnte man die sogenannten Hygienedemos anführen, wo im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie antisemitische Verschwörungsfantasien verbreitet wurden.

21 Löwenthal (Fn. 7), 20.

22 Judith Goetz/Alexander Winkler, *Der Mythos vom „Großen Austausch“*. BdWi-Studienheft 12: Wissenschaft von rechts II, 2020, 13.

len, verabsolutiert der Autoritarismus die Rechte der Mehrheit als Schutz gegen die eingebildete Verschwörung einer Minderheit. Dabei inszeniert sich der Agitator als Verteidiger der bestehenden Ordnung, obwohl er deren Werte faktisch ablehnt, was zu inkonsistent wirkenden Positionen führt, die er deshalb auch nicht vertieft erörtert, sondern auf bloße Parolen reduziert.²³ Götz Kubitschek, vom bürgerlichen Feuilleton zum „Rechtsintellektuellen“ geadelt, schreibt in diesem Zusammenhang ganz offen von einer Strategie der Selbstverharmlosung: „Es ist der Versuch, die Vorwürfe des Gegners durch die Zurschaustellung der eigenen Harmlosigkeit abzuwehren und zu betonen, daß nichts von dem, was man fordere, hinter die zivilgesellschaftlichen Standards zurückfalle.“²⁴

Exemplarisch ist für Löwenthal und Gutermaun zudem die positive Bezugnahme auf die Träger institutioneller Gewalt (Polizei, Militär, Justiz) und die im vagen bleibende Andeutung politischer Gewalt durch die Bewegung, die man nicht aus eigenem Antrieb anwende, sondern weil der Feind sie einem aufzwingt. Dies geht mit einer Brutalisierung des Diskurses einher, der ständigen Beschwörung martialischer Szenarien und Bilder. Wiederum eine nur zu gut bekannte Technik auch der AfD, wenn sie vom Schießbefehl an der Grenze fabuliert oder Björn Höcke angesichts eines „Volkstod[es] durch den Bevölkerungsaustausch“ eine Politik der „wohltemperierten Grausamkeit“ in der „Wendephase“ für geboten hält.²⁵ Der Austausch der politischen Eliten wird mit Metaphern der Säuberung, des Ausmistens, Reinemachens oder Aufräumens eines in Unordnung befindlichen Landes beschrieben. So auch Höcke, wenn er fordert, dass eine „feste Hand“ und ein „Zuchtmeister“ mit „starkem Besen“ den „Saustall ausmisten“ sollen.²⁶ Dabei geht es dem Agitator nicht um einen wirklichen Aufstand gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse – die ja die Ursache für seinen Aufstieg zur Macht sind –, sondern „lediglich“ um den Austausch einer untätigen Regierung durch aufrechte Patrioten, also die eigenen Anhänger.

An diesen Typologien und ideologischen Versatzstücken autoritärer bzw. faschistischer Propaganda zeigt sich, dass sich die strategischen und kommunikativen Mittel der Agitatoren nicht von ihrem theoretischen Selbstverständnis trennen lassen. Hass und Angst als Inhalte verzahnen sich mit rhetorischer Hetze und einem politischen Programm, das auf ebendieser verzerrten Weltwahrnehmung aufbaut und die Ängste, Verwirrungen und Wut verschiedenster Bevölkerungsteile zu einem ressentimentgeladenen, höchst widersprüchlichen Amalgam verschmilzt. Analysiert man diese typischen Argumentationsmuster, lassen sich sowohl die Gründe für die Inszenierung der AfD als angebliche Rechtsstaatspartei, als auch ihre neurechte Ideologie besser verstehen.

2. Die Rechtspolitik der AfD

2.1 Programmatische Positionen der AfD zur Rechtspolitik

Hinweise auf die rechtspolitischen Positionen der AfD liefern sowohl das Programm der Partei zur Bundestagswahl 2017 wie auch das weiterhin gültige Grundsatzprogramm von

23 Löwenthal (Fn. 7), 20.

24 Götz Kubitschek, Selbstverharmlosung, Sezession 76, 2017, 28.

25 Björn Höcke, Nie zweimal in denselben Fluss, Lüdinghausen/Berlin 2018, 254.

26 Höcke, ebd., 231, 286.

2016. Bereits in der Präambel des Grundsatzprogramms heißt es: „Dem Bruch von Recht und Gesetz, der Zerstörung des Rechtsstaats [...] konnten und wollten wir nicht länger tatenlos zusehen.“²⁷ Die AfD führt ihre Gründung demnach auf einen Zustand zurück, der angeblich einen strukturellen Bruch mit Recht und Gesetz bedeutete und den die Partei wieder korrigieren will. Entsprechend der Imagination von Verschwörungen und dem „Wir gegen die“-Denken behauptet die AfD, eine „kleine, machtvolle, politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien“ sei der „heimliche Souverän“, und nur das „Staatsvolk“ könne „diesen illegitimen Zustand“ beenden,²⁸ als dessen authentischer Vertreter sich die AfD im Sinne des agitatorischen Führers imaginiert. Folgerichtig schreibt sie sich auf die Fahne, den „Rechtsstaat“ zu stärken und dem Recht wieder zur Durchsetzung zu verhelfen.²⁹ Unter Rechtsstaat versteht die Partei nicht dessen eigentlichen juristischen und historischen Zweck, nämlich den Schutz des Einzelnen vor dem verselbstständigten Gewaltmonopol.³⁰ Stattdessen will die AfD einen „sicherheitspolitischen Befreiungsschlag“, um den Schutz der Bürger an erste Stelle zu setzen. Andere Belange haben sich dem unterzuordnen. Wir wollen einen klaren Systemwechsel hin zu Behörden, die zum maximalen Schutz der Bürger in der Lage sind: Ausländerbehörden, Polizei und Strafverfolgung.³¹ Der Rechtsstaat wird auf diese Weise mit dem Gewaltmonopol gleichgesetzt, eine vermeintliche fehlende Durchsetzung exekutiver Maßnahmen als Krise des Rechtsstaats gedeutet und der individualschützende Kern zu einem Schutz der Bürger als Gesamtheit transformiert. An die Stelle von Individualschutz tritt Volksschutz. Die AfD kann dabei an bereits bestehende Diskurse im politischen Mainstream anknüpfen, die ebenfalls eine bedenkliche ordnungspolitische Umdeutung des Rechtsstaats vollziehen – man denke nur an die Worte des ehemaligen Innenministers Hans-Peter Friedrich (CSU) in der NSA-Affäre, der Sicherheit als ein „Supergrundrecht“ darstellte. Der individualschützende Gehalt des Rechtsstaatsbegriffs wurde im Kontext der Flüchtlingspolitik auch von Politiker*innen aus CDU/CSU und SPD bis zu den Grünen in Bezug auf die Durchsetzung von Abschiebungen als Law and Order umgedeutet.³² Die AfD schafft es in dieser Gemengelage durchaus erfolgreich, ihre Narrative in den politischen Mainstream einzuspeisen. Die Formulierung „Herrschaft des Unrechts“, die der ehemalige CSU-Parteivorsitzende Horst Seehofer in einem Interview mit der Passauer Neuen Presse benutzte,³³ um die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung zu kritisieren, geht zum Beispiel ursprünglich auf einen Artikel des Juristen Ulrich Vosgerau im rechtskonservativen Magazin Cicero zurück,³⁴ der die AfD bei mehreren Anlässen juristisch vertreten hat.

Die AfD greift in ihrer rechtspolitischen Programmatik offensiv die Rechte von marginalisierten Gruppen an, zum Beispiel indem sie das individuelle Asylrecht auf ein im Ein-

27 Alternative für Deutschland, Grundsatzprogramm 2016, 10.

28 Ebd., 15.

29 Ebd., 46.

30 Siehe dazu: Ernst-Wolfgang Böckenförde, Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs, in: FS Adolf Arndt, Frankfurt 1969, 53 ff.

31 Alternative für Deutschland, Grundsatzprogramm 2016, 47.

32 Maximilian Pichl, Gefährliche Rede vom „Rechtsstaat“. Wie ein Begriff ins Gegenteil verkehrt wird, Legal Tribune Online vom 27. Februar 2019, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/fj/rechtsstaat-sicherheit-gewaltmonopol-polizei-begriff-bedeutung/>.

33 Passauer Neue Presse vom 9. Februar 2016.

34 Ulrich Vosgerau, Cicero 12/2015, S. 92 ff.

zelfall zur Disposition gestelltes Staatsgewährleistungsrecht reduzieren will.³⁵ Die AfD übernimmt zudem wortgetreu das sarrazinische Mantra von der angeblichen „Abschaffung Deutschlands“³⁶ und proklamiert: „Ziel der AfD ist Selbsterhaltung, nicht Selbstzerstörung unseres Staates und Volkes.“³⁷ Das „Volk“ wird an dieser Stelle nicht als staatsrechtlicher Begriff verwendet, sondern als homogene und vorgesellschaftliche Gemeinschaft der „Deutschen“. Entsprechend fordert die AfD unverblümt „Mehr Kinder statt Masseneinwanderung“³⁸ und einen „Paradigmenwechsel hin zu einer nationalen Bevölkerungspolitik.“³⁹

Die Inszenierung als Rechtsstaatspartei und die damit einhergehenden Widersprüche sind keineswegs eine neue Strategie der AfD, sondern ergeben sich aus der widersprüchlichen Stellung, in der sich rechte Bewegungen in der Demokratie wiederfinden, die ihnen ein Bekenntnis zu demokratischen Spielregeln abverlangt. Adorno spricht vom „permanenten Konflikt zwischen dem Nicht-sagen-Dürfen und dem, was [...] die Zuhörerschaft zum Sieden bringen soll“,⁴⁰ und nennt als Beispiel die von der Verfassung vorgeschriebene innerparteiliche Demokratie, bei deren Nichtbeachtung ein Parteienverbot drohe (die Ablehnung der „Volksdemokratie und Parteiendemokratie“⁴¹ spielte 1952 eine wichtige Rolle beim Verbot der Sozialistischen Reichspartei). Darüber hinaus macht die Berufung auf den Rechtsstaat die AfD anschlussfähig für konservative Milieus, auf die das rabaukenhafte Auftreten der Partei ansonsten eher abschreckend wirken dürfte.

Insgesamt zeigen diese Versatzstücke aus dem Programm der AfD, dass sie den Rechtsstaatsbegriff reklamieren will, um in dessen Mantel eine Befreiung des Gewaltmonopols aus seinen juristischen Fesseln zu erwirken und es gegenüber jenen Gruppen in Anschlag zu bringen, die als „fremd“ bzw. als Feinde konstruiert werden.

2.2 Die rechtspolitischen Strategien der AfD auf der Bundesebene

Die programmatische Ausrichtung der AfD schlägt sich auch in ihrer alltäglichen Arbeit im Deutschen Bundestag und im Rechtsausschuss nieder.⁴² Eine größere öffentliche Aufmerksamkeit bekam der Rechtsausschuss durch die historisch einmalige Abwahl des Ausschussvorsitzenden Stephan Brandner von der AfD im November 2019.⁴³ Brandner sagte bei seiner Bewerbungsrede für den Bundesvorstand auf dem AfD-Bundesparteitag

35 Ebd., 119.

36 Alternative für Deutschland, Wahlprogramm 2017, S. 37.

37 Ebd., 28.

38 Alternative für Deutschland, Grundsatzprogramm 2016, 81.

39 Alternative für Deutschland, Wahlprogramm 2017, S. 37.

40 Adorno (Fn. 18), 36.

41 BVerfGE 2, 1 (60).

42 In der 19. Wahlperiode ist die AfD mit insgesamt sechs Abgeordneten im Rechtsausschuss vertreten. Neben den in der Öffentlichkeit eher unbekannteren Fabian Jacobi, Lothar Maier, Tobias Peterka und Roman Reusch sitzen dort ebenfalls die als Hardliner bekannten Abgeordneten Jens Maier und Stephan Brandner, letzterer übernahm zeitweilig auch den Vorsitz des Ausschusses.

43 Zu den rechtlichen Hintergründen siehe Christoph Schönberger, Abwahl und was dann? Warum der Fall Brandner rechtlich einfach und politisch schwierig ist, Verfassungsblog vom 4. November 2019, <https://verfassungsblog.de/abwahl-und-was-dann/>. Einen Eilantrag der AfD-Fraktion gegen die Abwahl Brandners hat das Bundesverfassungsgericht ablehnend beschieden (BVerfG, Beschl. v. 4.5.2020 – 2 BvE 1/20).

in Braunschweig vom 3. Dezember 2019, also kurz nach seiner Abwahl: „Einmal die Meinung gesagt, und schwupps ist der Job weg. [...] Die Meinungsfreiheit in Deutschland liegt auf dem Boden.“ Und weiter: „Was gibt’s eigentlich Ehrevolleres als mit fliegenden Fahnen vor einem übermächtigen Gegner, den man versucht hat, erfolgreich zu bekämpfen, von dem schnöde abgesetzt zu werden? [...] Jetzt kann ich wieder richtig, wie von der Kette gelassen [...] meine Meinung auch im Deutschen Bundestag sagen, und das mache ich immer wieder gerne, um den Altparteien den Spiegel vorzuhalten.“ Nicht nur imaginiert Brandner eine Verschwörung und einen „übermächtigen Gegner“, der für sein Scheitern als Vorsitzender verantwortlich sei, sondern seine Reaktion demonstriert die generelle Kommunikationsstrategie der AfD: Was Vertreter der AfD sagen, hängt entscheidend davon ab, in welchem Rahmen bzw. Medium sie es sagen und welches Publikum adressiert werden soll. Während Brandner im Rechtsausschuss vergleichsweise zurückhaltend agierte, tritt er auf Parteiveranstaltungen, im Plenum des Bundestags und in den sozialen Medien, wo er die AfD-Wähler anspricht, deutlich ungehemmter auf. Versuchen Politiker wie Brandner, im Rechtsausschuss einen „bürgerlichen Schein“ zu wahren und die vorhandenen Instrumente der bürgerlichen Demokratie für ihre Zwecke zu nutzen, treten sie in anderen Foren exzessiv auf, um ihre Weltanschauung zu verallgemeinern. Hierin bestätigt sich die Analyse Löwenthals: Der Agitator „legt sich nicht fest, denn er ist – zumindest vorübergehend – entschlossen, mit seinen Ideen zu jonglieren und seine Kräfte auszuprobieren. Im Zwielicht zwischen Respektabilität und Verbote-nem ist er bereit, sich jedes Mittels zu bedienen.“⁴⁴ Mit welchen Themen rechte Populisten hausieren gehen, hängt weniger von ihrer Überzeugung ab, sondern von dem, was von ihnen aus einer ganz instrumentellen Perspektive als wirksam erachtet wird. In dieser Hinsicht ist ihr scheinbar so widersprüchliches Agieren durchaus rational und erweist sich als eine „Konstellation von rationalen Mitteln und irrationalen Zwecken“,⁴⁵ die so weit geht, dass man beinahe davon sprechen könne, dass „die Propaganda ihrerseits die Substanz der Politik ausmacht.“⁴⁶

Die kollektive Paranoia, die sich in der befürchteten „Abschaffung Deutschlands“ ausdrückt, zeigt sich auch in der Verteidigung angeblich bedrohter grundrechtlicher Freiheiten, insbesondere der Meinungsfreiheit. Im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam für das Grundgesetz“ behauptet Alexander Gauland, die Meinungsfreiheit sei in Gefahr, weil versucht werde, „das Argument des politischen Gegners als unmoralisch zu brandmarken.“⁴⁷ Dabei geht es selbstverständlich nur um den Schutz der eigenen Meinungsfreiheit, also der Freiheit, anderen nach Gutdünken ihre Freiheitsrechte abzuspochen. Eine solche Inszenierung der eigenen (Täter-)Gruppe als Opfer gehört zum klassischen Repertoire rechter Positionen. Das eigene Ressentiment gegen die Differenz wird auf den politischen Gegner projiziert. Horkheimer und Adorno haben das in der Dialektik der Aufklärung an der antisemitischen Bewegung durchexerziert, auch wenn einzelne dort getroffene theoretische Annahmen heute fragwürdig erscheinen mögen.⁴⁸

44 Löwenthal (Fn. 7), 18.

45 Adorno (Fn. 18), 23.

46 Ebd., 24.

47 Alternative für Deutschland, AfD startet Kampagne „Gemeinsam für das Grundgesetz“, AfD Kompakt 27. März 2020, <https://afdkompakt.de/2020/03/27/afd-startet-kampagne-gemeinsam-fue-r-das-grundgesetz/>.

48 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, 15. Aufl., Frankfurt am Main 2004, 196-209.

Als angebliche Verteidigerin der Verfassung inszeniert sich die AfD auch durch den Widerstand gegen die mögliche Ersetzung des Begriffs der „Rasse“ aus Art. 3 Abs. 3 GG,⁴⁹ eine Forderung, die im Zuge der Black Lives Matter Proteste erhoben wurde. Hierzu merkte Stephan Brandner auf seiner Homepage an, es gebe entweder „Rassen“, womit es keinen Sinn ergäbe, den Begriff zu streichen, oder es gebe keine „Rassen“, dann könne es aber auch keinen Rassismus geben.⁵⁰ Damit unterschlägt Brandner die Differenz zwischen Wahrheit und sozial wirkmächtigem rassistischen Wahn. Die Einteilung von Menschen in „Rassen“ und eine hiervon ausgehende Praxis sorgen für die soziale Wirkmächtigkeit dieser Kategorie. „Rasse“ wird erst zu einer erlebten Realität, weil Rassist*innen sie durch Gewalt, Beschimpfungen und Hetze performativ erzeugen. Denkt man Brandners Aussage zu Ende, ist sie nicht mehr als eine Ehrenrettung des Rassismus. Wer die Existenz von Rassismus an die wirkliche Existenz von „Rassen“ koppelt, unterstellt dem Rassismus eine wahre Grundlage in der Realität und schließt die Möglichkeit einer wahnhaften Projektion aus.

2.3 Strafrecht und Migrationspolitik als Felder autoritärer Rechtspolitik

Nach Aussagen von Bundestagsabgeordneten bringt sich die AfD kaum in die konkrete Arbeit des Rechtsausschusses ein. Als Erklärung wird angeführt, dass die Ausschussarbeit, im Gegensatz zu den Reden im Bundestagsplenum, keine größere Aufmerksamkeit erhalte – „im Rechtsausschuss sind keine Kameras dabei“⁵¹ und die AfD betreibe lieber „Schaufensterpolitik im Plenum, anstatt fachpolitische Beiträge zu leisten.“⁵² Dennoch ist die AfD rechtspolitisch nicht untätig. Manuela Rottmann (Bündnis90/Die Grünen) zufolge suche die AfD nach populären Sachverhalten, die „dem kleinen Mann“ gefallen könnten,⁵³ wobei vor allem das Strafrecht und die Migrationspolitik hierfür genutzt werden.

Laut dem Bundestagsabgeordneten Niema Movassat zeige sich der „autoritär-konservative Law and Order Ansatz der AfD“ in ihren rechtspolitischen Initiativen im Strafrecht.⁵⁴ Die AfD möchte Wiederholungstäter härter bestrafen,⁵⁵ die Revision abschaffen,⁵⁶ eine obligatorische Pflicht zur Altersprüfung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen⁵⁷ einführen und setzt sich dafür ein, dass die strafrechtliche Verfolgung in Bezug auf Informationen über Schwangerschaftsabbrüche nach § 219a StGB beibehalten wird.⁵⁸ Solche Forderungen sind nicht auf die AfD beschränkt und finden sich auch in anderen Parteien wieder: Entscheidend ist in Bezug auf die AfD aber die Auswahl der

49 Vgl. Doris Liebscher, Das Problem heißt Rassismus, Verfassungsblog 11.6.2020, <https://verfassungsblog.de/das-problem-heisst-rassismus/>.

50 Stephan Brandner, Keine ideologischen Exzesse im Grundgesetz, 11.6.2020, <https://www.brandner-im-bundestag.de/berlin/brandner-afd-keine-ideologischen-exzesse-im-grundgesetz.html>.

51 Experteninterview mit Johannes Fechner (SPD, MdB) am 4. Dezember 2019.

52 Experteninterview mit Niema Movassat (Die LINKE, MdB) am 4. Dezember 2019.

53 Expertinneninterview mit Manuela Rottmann (Bündnis90/Die Grünen) am 6. Dezember 2019.

54 Experteninterview mit Niema Movassat (Die LINKE, MdB) am 4. Dezember 2019.

55 BT-Drs. 19/6371.

56 BT-Drs. 19/5040, 32.

57 BT-Drs. 19/471.

58 Siehe dazu den Redebeitrag von Jens Maier (AfD, MdB): „Wir von der AfD sehen weiterhin keinen Anlass, irgendwas an dem § 219a StGB zu ändern. Bei 100.000 Abtreibungen pro Jahr ist es

damit einhergehenden konstruierten Feindbilder. In der Kriminalpolitik der AfD lassen sich die Typologien, die Löwenthal und Guterman beschrieben haben, ohne Weiteres aufzeigen, sei es eine vermeintliche islamische Paralleljustiz, „alimentierte Messermänner“ oder kriminelle, arabische Clans, die im angeblichen Kriminalitätsschwerpunkt der Shishabar ihr Unwesen treiben sollen⁵⁹ – vor dem Hintergrund des Anschlags von Hanau im Februar 2020 eine besonders widerwärtige Gleichsetzung (post)migrantischer Lebensrealitäten mit Kriminalität.⁶⁰ Im Bild des „kriminellen Flüchtlings“ zeigt sich, dass die von Löwenthal und Guterman beschriebenen Feindbilder zu einem wirkmächtigen Schreckensbild verbunden werden. Es soll sich nicht nur um Fremde handeln, die schon für sich genommen als parasitäre Bittsteller diffamiert und zu Ausgestoßenen erklärt werden, sondern noch dazu um Kriminelle, die sich – anschließend an das vollständig enttabuisierte Ressentiment der Mehrheitsgesellschaft gegen Straftäter – umso einfacher entmenschlichen und ausgrenzen lassen. Kommt noch ein moderner Diskurs um Sexualität, Hygiene und Gesundheit hinzu,⁶¹ der den Flüchtenden vorwirft, Krankheiten einzuschleppen und so die „Volks Gesundheit“ zu bedrohen oder aber „unsere [sic!] Frauen“ zu vergewaltigen, entsteht ein potenziertes Feindbild, das sich hocheffizient zur Ausgrenzung von Menschen eignet.

Die AfD produziert nicht nur selbst rassistische Bilder, sie versucht überdies mit ihren rechtspolitischen Strategien Rassismus zu relativieren. Durch einen Gesetzentwurf wollte die AfD § 130 StGB (Volksverhetzung) verändern und die „deutsche Bevölkerung“ vor einer angeblichen Diffamierung schützen. Demzufolge sollte als Legaldefinition in § 130 Abs. 1 Satz 2 eingeführt werden: „Teile der Bevölkerung sind unabhängig von ihrem Größenverhältnis zur Gesamtbevölkerung auch solche nicht unerheblichen Personengruppen, die sich durch ihre Nationalität, ethnische Herkunft oder staatsbürgerliche Zugehörigkeit abgrenzen lassen.“⁶² Gerade die AfD, deren Parteivertreter öffentlich immer wieder Jüdinnen und Juden, Migrant*innen, LGBT oder politisch Andersdenkende verunglimpfen, will auf diese Weise einen angeblichen „Rassismus gegen Deutsche“ strafrechtlich sanktionieren. Der Abgeordnete Jens Maier sagte dazu bei der Aussprache über den Antrag: „Fragen Sie die Kinder in westdeutschen Großstädten, ob gegen sie schon einmal in der Schule rassistisch gehetzt wurde, gerade weil sie Deutsche sind. [...] Das Schlimme daran ist: Nicht einmal den gleichen strafrechtlichen Schutz wie den in unserem Land lebenden Gästen von Frau Merkel billigt man den Deutschen zu.“⁶³ Was die AfD mit derartigen Gesetzesentwürfen grundsätzlich bezweckt, lässt sich im Anschluss an die Typologisierung autoritärer Strategien als Umformung demokratischer Prinzipien verstehen: „So wird Demokratie aus einem System, das das Minoritätenrecht garantiert,

indiziell nachgewiesen, dass es keinen Mangel an Informationsmöglichkeiten gibt“, vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, 81. Sitzung vom 15. Februar 2019, Plenarprotokoll 19/81, 9497.

59 Ebenso Lorenz Gösta Beutin, Blauer Hass gegen Shisha-Bars. Vor dem Anschlag von Hanau hetzte die AfD gezielt gegen Shish-Bars, Neues Deutschland vom 22. Februar 2020, <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1133241.hanau-blauer-hass-gegen-shisha-bars.html>.

60 Dass die topologische Feindbestimmung der als gefährlich gelabelten migrantischen Orte weit bis ins bürgerliche Milieu anschlussfähig ist, wurde nicht zuletzt in den polizeilichen Ermittlungen gegen den NSU deutlich.

61 Einen Zusammenhang, den Foucault mit dem Begriff der Bio-Macht umschreibt, vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen, Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main 2017, 131 ff.

62 BT-Drs. 19/1842, 5.

63 Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, 30. Sitzung vom 27. April 2018, Plenarprotokoll 19/30, 2838 f.

in ein System verwandelt, das den privilegierten Status der Majorität zu bestätigen hat“ – in diesem Falle das der weißen deutschen Mehrheitsbevölkerung gegenüber Migrant*innen. Und weiter: „Die Verfolgung der Minoritäten gehört demnach zu den Rechten der Majorität, und jeder Versuch, die Ausübung dieses Rechts zu begrenzen, wird als Verfolgung der Majorität durch die Minorität ausgelegt.“⁶⁴ Dass Bundesinnenminister Horst Seehofer im Juni 2020 veranlasst hat, eine vermeintliche „Deutschenfeindlichkeit“ als Kriterium in der Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik aufzuführen, lässt sich in diesem Sinne durchaus als Übernahme neurechter Diskurse verstehen.

Eine rechtspolitische Kampagne führte die AfD zudem gegen den „Global Compact for Migration“, der von den Vereinten Nationen Ende 2018 mit dem Ziel verabschiedet wurde, eine internationale Kooperation bei der Steuerung von Migrationsbewegungen zu erreichen. Aus einer pro-migrantischen Perspektive war der Pakt als ambivalent zu bewerten: Einerseits perpetuierte er das Konzept eines „integrierten Grenzmanagements“, aber die Vertragsstaaten verfolgten andererseits die Absicht, für Migrant*innen einen diskriminierungsfreien Zugang zu materiellen Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und inklusiver Bildung zu schaffen – Forderungen, die die Staaten aus dem Globalen Süden erhoben hatten. Akteure, die die progressiven Aspekte des Paktes nutzen wollten, gerieten durch die Kampagne der AfD in die Defensive. Über Messengerdienste wie WhatsApp befeuerte die AfD eine schlagkräftige Mobilisierung ihrer Anhänger*innen, indem sie mal mehr, mal weniger offen einen angeblichen „Bevölkerungsaustausch“ durch den Migrationspakt beschwor und behauptete, der Pakt sei hinter verschlossenen Türen ausgehandelt worden. „Linke Träumer und globalistische Eliten wollen unser Land klammheimlich aus einem Nationalstaat in ein Siedlungsgebiet verwandeln,“⁶⁵ wie es der Fraktionsvorsitzende der AfD, Alexander Gauland, in der Bundestagsdebatte über den „Global Compact for Migration“ ausdrückte und dabei offen verschwörungsideologische Narrative verwendete. Zugleich stellte Gauland mit dieser Rede das System der internationalen Zusammenarbeit in der UN per se infrage. Der Abgeordnete Markus Frohnmaier übernahm noch expliziter neurechte Diskurse, indem er im Bundestagsplenum sagte: „Wer Grenzen abschaffen und damit Staatsgebiete auflösen will, wer das Staatsvolk durch Umsiedlung austauscht, der attackiert [...] beinahe alles, was einen demokratischen Staat ausmacht.“⁶⁶ Demokratie wird aus dieser völkischen Perspektive homogen gedacht und das Volk sowie Staatsgrenzen als der Politik und Demokratie vorausgehende Entitäten imaginiert.

Der AfD gelang es durch ihre Mobilisierung gegen den Migrationspakt und durch entsprechende juristische Gutachten,⁶⁷ die Rolle von völkerrechtlichen Vereinbarungen in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Es sollte der Eindruck erweckt werden, man dürfe nicht darauf vertrauen, dass der Migrationspakt völkerrechtlich unverbindlich sei und in der Konsequenz die nationalstaatliche Selbstbestimmung unterlaufen werde – obschon

64 Löwenthal (Fn. 7), 46.

65 Rede von Alexander Gauland, Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 61. Sitzung vom 8. November 2018, Plenarprotokoll 19/61, 6807.

66 Rede von Markus Frohnmaier, Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 69. Sitzung vom 30. November 2018, Plenarprotokoll 19/69, 8115.

67 Ulrich Vosgerau, Zur Verbindlichkeit im Völkerrecht am Beispiel des „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“, Berlin 2018.

der Pakt an den völkerrechtlichen Verbindlichkeiten nichts änderte.⁶⁸ Gerade hier hätte eine antirassistische und pro-migrantische Kritik des Paktes ansetzen können, um auf einer Verbindlichkeit der sozialen Rechte von Migrant*innen zu insistieren und um eine Kritik am Grenzmanagement zu formulieren. Doch die Mobilisierung der AfD unterband faktisch diese Debatte.⁶⁹

3. Schlussfolgerungen

Vorbilder für eine autoritäre Verfassungs- und Rechtspolitik gibt es in Europa viele. In Österreich, Polen und Ungarn haben extrem rechte und völkische Parteien die Unabhängigkeit der Justiz ausgehöhlt, zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten beschränkt und die Freiheits- und Grundrechte von marginalisierten Gruppen angegriffen. Besonders in Ungarn zeigt sich, wie die Partei Fidesz nach ihrem Wahlsieg von 2010 in fast allen gesellschaftlichen Bereichen eine autoritäre Verfassungspolitik durchsetzte.⁷⁰ Die spezifische „Staatstechnik des autoritären Konstitutionalismus“ setzt auf eine Stärkung der Exekutive, eine Relativierung der Freiheitsrechte, informelle Machtstrukturen und eine Entmachtung der Justiz.⁷¹

Die AfD hatte noch keine Gelegenheit, diese Spielarten des autoritären Konstitutionalismus in Regierungsverantwortung durchzusetzen. Sie befindet sich aktuell in einer Phase, in der sie sich instrumentell des Arsenal von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedient, um die Grenzen dieser Konzepte autoritär auszugestalten. Die AfD versucht, an bestehende Law and Order-Diskurse aus dem rechtskonservativen Politikspektrum anzuknüpfen und sich als normale bürgerliche Partei zu inszenieren. Unsere Analyse hat deutlich gezeigt, dass die AfD in ihrer Rhetorik, Programmatik und in ihren parlamentarischen Initiativen eine Form der Agitation übernimmt, die derjenigen ähnelt, die Leo Löwenthal und Norbert Guterman an den von ihnen so treffend als „Falsche Propheten“ bezeichneten Populisten beobachtet haben. Eine kritische Rechtswissenschaft kommt nicht daran vorbei, Form, Inhalt und Strategie dieser Partei in der Verfassungs- und Rechtspolitik zu analysieren.

68 Dana Schmalz, Taschenspielertricks mit der Idee demokratischer Selbstbestimmung: Der AfD-Antrag zur Ablehnung des Migratonspakts, Verfassungsblog vom 8. November 2018, <https://verfassungsblog.de/taschenspielertricks-mit-der-idee-demokratischer-selbstbestimmung-der-afd-antrag-zur-ablehnung-des-un-migrationspakts/>.

69 Siehe beispielhaft für eine der wenigen Ausnahmen: Interview mit Andreas Fischer-Lescano, Die Kraft der Verratslegenden, Süddeutsche Zeitung vom 28. November 2018, abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/kultur/un-migrationspakt-fischer-lescano-1.4230745>. Dort sagt Fischer-Lescano: „Tatsächlich setzt der Pakt zu einseitig auf die Ermöglichung von Fachkräftemigration. Dass das auch Schattenseiten hat und gerade in den Herkunftsgesellschaften teilweise ausblutende Wirkungen produziert, wird systematisch ausgeblendet. Zu kurz kommt aber in der Diskussion, dass der Pakt auch aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten kritikwürdig ist. In manchen Bereichen fällt er sogar hinter bereits geltendes Recht zurück, etwa beim Familiennachzug oder bei Umweltflüchtlingen.“

70 Siehe statt vieler: Samuel Salzborn, Schleichende Transformation zur Diktatur. Ungarns Abschied von der Demokratie, Kritische Justiz 2015, 71 ff.; Moritz Elliesen/Nicholas Henke/Sophie Kempe, Die Autoritäre Wende in Ungarn, Working Papers des Staatsprojekt Europa, No. 1, Dezember 2018, abrufbar unter: <http://staatsprojekt-europa.eu/working-papers>.

71 Frankenberg (Fn. 14), 134 ff.